

**Mitthe Nachrichten.**

\* Die Oberamtsrichtersstelle in Elzheim ist dem Justizassessor Schott in Böblingen übertragen worden.

\* Vom 1. Juli d. J. an ist auch im Verkehr mit dem Großherzogthum Luxemburg die Lage für Postkarten (Korrespondenzkarten) auf 2 Kr. ermäßigt und es ist weiterhin die Gewichtsstufe zur Berechnung des Portos für Drucksachen und Waarenproben nach und von Luxemburg von 40 auf 50 Gramm erhöht worden.

**Tagesereignisse.**

**Deutschland.**

\* In neuester Zeit wird das Publikum wieder von sogenannten Hamburger Bankiers mit Klassen- u. Lotterie-Loosen heimgeführt, begleitet von gedruckten oder autographirten Schreiben, welche alle möglichen Vortheile verheissen. Am besten ist es, man wirft Schreiben samt Inhalt ungelesen ins Feuer; denn gewonnen hat mit diesen Loosen unseres Wissens noch Niemand, wohl aber ist jeder, der sich darauf einlässt, sicher, sein Geld unwiederbringlich los zu werden.

Winneenden den 30. Juni. Am Peter- und Paulsfeiertag hielt der Gesangsverein in Korb seine Fahnenweihe, wozu die benachbarten Liebertal, auch die hiesige Liebertal, geladen waren. Die Feier verlief in der üblichen Weise. Leider fiel bei der Heimfahrt der Winneender Liebertal der bekranzte mit 4 raschen Pferden bespannte Wagen bei einer Biegung des Korber Wegs auf die Landstraße um, wodurch 6-7 Männer bedeutende Verletzungen am Kopf, Rippenbruch u. Quetschungen erlitten. Ein Glück ist's noch, dass die Pferde sogleich zum Stehen gebracht werden konnten. — Die so schön wiederhergestellte Schloßkirche erhält fortwährend viel auswärtige Besuche, die sich äußerst anerkennend über die so sehr gelungene Durchführung der Renovation aussprechen.

Stuttgart den 30. Juni. Gestern Abend war der Stadtgarten der Vereinigungspunkt einer außerordentlich zahlreichen, wohl zu 3000 Personen geschätzten Gesellschaft, unter welcher besonders viele Offiziere zu bemerken waren. Zur Erinnerung an den festlichen Eingang unserer Truppen vor einem Jahre und an das ihnen damals bereitete Fest im Stadtgarten war derselbe glänzend erleuchtet.

Ludwigsburg den 29. Juni. Eines der schönsten hiesigen Anwesen, die Blechwaren-Fabrik von Hezel und Behr, welche seither von den Fabrikanten Wagner u. Keller unter genannter Firma betrieben wurde, geht dem Vernehmen nach in die Hand der Stuttgarter Depositenbank über, nachdem die seitherigen Geschäftsleiter eine eigene Fabrik in der Nähe der Bahnlinie erbauten. Die Depositenbank wird das ohnehin sehr gangbare Geschäft durch Aufbringung eines namhaften Aktienkapitals schwunghaft betreiben, was bei dem seitherigen guten Klang der Geschäftsform leicht möglich werden wird. Der größere Theil der Aktien ist schon in festen Händen, da sich die früheren Geschäftseigentümer mit sehr namhaften Beiträgen bei dem Unternehmen betheiligten. Es bleibt somit der Stadt Ludwigsburg nicht nur das ältere Anwesen erhalten, sondern es ist aus demselben noch ein neues hervorgegangen und wir wünschen beiden guten Anfang und glücklichen Fortgang.

\* Auf dem Wollmarkt in Heilbronn am 1. und 2. d. M. gieng der Verkauf ebenfalls sehr lebhaft. Die Preise waren für rauch Bastard 110-115 fl., mittel Bastard 116-126 fl., fein Bastard 127-133 fl., gemischte Wolle 110-118 fl., Lammwolle 110 bis 122 fl.

\* Zum Abgeordneten des Bezirks Nagold wurde Stadtschultheiß Richter in Altensteig mit 2018 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Verwaltungsactuar Wurst in Nagold erhielt 1640 Stimmen.

\* Aus Thuningen, D.A. Tullingen schreibt man der Sch.B.Z., daß bei einem dortigen Voten, der vor etwa 8 Tagen von dem Hund eines Billinger Einwohner gebissen worden, die Wuthkrankheit ausgebrochen sei.

Vom schwarzen Grat, 28. Juni. Leider hat das im Allgäu bis zum Anflug getriebene Hochzeitschießen wieder ein Opfer gefordert. Ein junger Mensch drückte beim Absteigen der Braut seine Pistole ab und traf damit den Fuß derselben am Knöchel. Drei Pfropfe dieses Schusses drangen so tief ein, daß sie nur mit Mühe herausgeschnitten werden konnten. Dazu trat plötzlich der Hundstrampf ein, dem die arme Braut gestern im Hause ihres Bräutigams in Neuern erlegen ist.

Karlsruhe den 28. Juni. Bei der heutigen Gewinnziehung der badischen 35 fl. Loose wurden folgende Nummern gezogen: 250,660, 42,374, 315,248, 277,488, 59,476, 289,641, 358,535, 353,404, 323,256, 358,515.

\* Die Enthüllungsfest des Denkmals (der Statue) des großen Staatsmanns Freiherrn v. Stein bei Nassau wird am 9. d. M. vor sich gehen.

**Frankreich.**

\* Die „Times“ theilt Folgendes über den deutsch-französischen Vertrag betreffs Zahlung des Kriegsschadigungskontes und Räumung des französischen Gebietes mit: Die Ratifikation des Vertrages erfolgt binnen 8 Tagen. Die erste Halbmilliarde ist zahlbar innerhalb zweier Monate nach der Ratifikation. Fünfzehn Tage nach dieser Zahlung findet die Räumung des Departement Marne und Haute-Marne statt. Die zweite Halbmilliarde ist am 1. März 1873 ohne weitere Gebietsräumung, eine ganze weitere Milliarde am 1. März 1874 zahlbar, worauf die Räumung der Departements Vogesen und Ardennen erfolgt. Die letzte ganze Milliarde nebst Zinsen ist fällig im März 1875. Nach deren Zahlung werden die Departements Meurthe und Mosel, sowie Belfort geräumt. — Frankreich darf in den Gebietsheilen, welche die deutschen Truppen räumen, bis zur vollständigen Zahlung nur diejenige Militärmacht halten, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig macht. Frankreich darf vor gänzlicher Räumung in den occupirt gebliebenen Departements Festungen weder bauen noch ausbessern. Nach Zahlung von zwei Milliarden kann Frankreich zur Beschleunigung der Räumung finanzielle Bürgschaften anbieten. Diese werden aber Gegenstand eines neuen Vertrages mit Deutschland sein. Deutschland steht es frei, die gesammte seitherige Stärke der Occupationstruppen in den noch besetzt bleibenden Gebietsheilen Frankreichs auf Frankreichs Kosten beizubehalten u. die Unterhaltskosten für dieselben vermindern sich nur in dem Falle, wenn Deutschland die Stärke der Occupationstruppen thatsächlich herabsetzt.

Versailles den 1. Juli. Nationalversammlung. Minister Remusat theilt den Vertrag mit Deutschland mit und sagt: Die Räumung unseres Gebietes hängt nur noch von dem Erfolg der bevorstehenden Anleihe ab, welcher bei der Lebenskraft unseres Credits und der Rückkehr unseres Wohlstandes, zusammenfallend mit dem Frieden Europas und dem Vertrauen, von welchem Europa der republikanischen Regierung zahlreiche Beweise gab, nicht zweifelhaft ist. Der Minister verlangt Dringlichkeitsklärung für die Vorlage. Die Versammlung beschließt Dringlichkeit, die Vorlage für morgen zur Berathung in die Abtheilungen verweisend.

**Land- & Volkswirtschaftliches.**

**Landesproduktbörse.**

Stuttgart den 1. Juli. Das Wetter war in der vergangenen Woche zwar etwas veränderlich, jedoch für die Felder günstig und es werden selbst die Klagen über Kost immer seltener. Auch nach den Berichten von Auswärts haben sich die Ernteaussichten fast überall besser gestaltet und nur ein großer Theil von Russland macht hierin noch eine Ausnahme. Im Getreidegeschäft blieb deßhalb auch an den meisten maßgebenden Märkten eine flauere Stimmung vorherrschend, und bloß in Folge der beschränkten Zufuhren konnten sich die Preise behaupten. Die bayr. und württemb. Märkte waren ebenfalls schwach befahren und die Preise sind an denselben durchweg höher gegangen. Bei heutiger Börse war der Verkehr wenig lebhaft, indem Käufer die erhöhten Preise nicht anlegen wollten und daher nur das Nothwendigste gekauft wurde. Wir notiren: Weizen, russischer 8 fl. 18-24 Kr., bayr. 8 fl. 24-42 Kr., Kernen 8 fl. 24 bis 36 Kr., Haber 4 fl. 12 Kr. Wehlpreise pr. 100 Klg. inkl. Sad: Mehl Nr. 1 25 fl. bis 25 fl. 12 Kr., Nr. 2 23 fl. bis 23 fl. 12 Kr., Nr. 3 20 fl. 24-36 Kr., Nr. 4 16 fl. 24 bis 36 Kr.

**Fruchtpreise.**

Ulm den 28. Juni. Kernen 8 fl. 12 Kr. Weizen 8 fl. — Kr. Roggen 6 fl. 20 Kr. Gerste 5 fl. 21 Kr. Haber 3 fl. 46 Kr.

Havensburg den 28. Juni. Korn 8 fl. 41 Kr., Roggen 5 fl. 28 Kr., Gerste 5 fl. 9 Kr. Haber 4 fl. 14 Kr.

Rottweil den 28. Juni. Kernen 8 fl. 33 Kr. Weizen — fl. — Kr. Dinkel 6 fl. 7 Kr. Haber 4 fl. 8 Kr., Gerste — fl. — Kr.

Viberaich den 26. Juni. Korn 8 fl. 10 Kr. Roggen 6 fl. 19 Kr. Gerste 5 fl. 20 Kr. Haber 3 fl. 57 Kr.

**Goldkurs vom 2. Juli.**

Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 58-59
Pistolen	9 40-42
Holländische 10fl.-Stücke	9 53-55
Randducaten	5 34-36
20 Franken	9 23-24
Englische Sovereigns	11 49-51
Russische Imperiales	9 42-44
Dollars in Gold	2 25 1/2-26 1/2

**Gottesdienst**

der Parochie Badnang am Freitag den 5. Juli. Vortags-Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 79.

Samstag den 6. Juli 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: in Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

## Warnung an die Bauunternehmer, Handwerksleute und Arbeiter.

Da nach öffentlichen Blättern in der letzten Zeit mehrere Unglücksfälle in Folge mangelnder Vorsicht bei Ausführung von Bauten vorgekommen sind, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, sowohl die Bauunternehmer als deren Handwerksleute und die Arbeiter zur Anwendung der größten Vorsicht bei derartigen Anlässen zu ermahnen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß nach §. 330 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich derjenige, welcher bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verfährt, das hieraus für andere Gefahr entsteht, mit Geldstrafe bis zu 300 Thalern oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und nach §. 367, §. 13 und 14 des Reichsstrafgesetzbuches derjenige, welcher trotz der polizeilichen Aufforderung es unterläßt, Gebäude, welche den Einsturz drohen, auszubessern oder niederzureißen, oder Bauten oder Ausbesserungen von Gebäuden, Brücken, Schleusen oder anderen Bauwerken vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen, mit Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft bestraft wird.

Badnang den 4. Juli 1872.

K. Oberamt.  
Dreißer.

K. Oberamtsgericht Badnang.

## Bekanntmachung, betreffend die bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswoöchigen Gerichtsferien beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Verurteilung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.

Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes:

- 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofern sie verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;
- 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge, Executionsachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß, Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandentommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten, Wechseln, Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögens-Untersuchungen um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Actiomasse handelt;
- 3) Obflagationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen und Eröffnung letztwilliger Verordnungen.

Auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, können sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthe für „Feriensachen“ erklärt werden. Ein dahin zielender Antrag muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 3. Juli 1872.

K. Oberamtsgericht.  
Clemens.

Kameralamt Badnang.

## An die Ortssteuer-Commissionen.

Dieselben werden angewiesen, die in der Beilage zum Staats-Anzeiger vom 29. Juni 1872 Nr. 152 enthaltene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zu Fassung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs Einkommens auf den 1. Juli 1872 befüß der Besteuerung pro 1872/73 in der ordentlichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hierzu passenden Orte öffentlich anzuschlagen, auch in ihren Bekanntmachungen zugleich zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Passionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus — der württembergischen Genossenschaft unterliegenden Aktienunternehmungen (Art. 1. II. Schlußsatz des Gesetzes vom 19. September 1852) und ebenso die gänzliche oder theilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renten-Einkommens (Art. 3 A. 1 des Gesetzes vom 19. September 1852) aufgehoben worden ist.

Die Aufnahmeanträge sind spätestens bis 1. September d. J. vervollständigt wieder hieher vorzulegen.

Den 3. Juli 1872.

K. Kameralamt.  
Maier.

Revier Reichenberg.

## Gras-Verkauf.

Der Gras Ertrag von ca. 15 Morgen Borthof-Feldern wird am **Dienstag den 9. Juli d. J.** Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle im Aufstreich verkauft. Reichenberg den 4. Juli 1872.

K. Revieramt.  
Trops

Revier Murrhardt. **Akkord über Steinlieferung und Verkauf von Seegras.** Dienstag den 9. d. M., Nachmittags

2 Uhr, kommt die Lieferung von 340 Noßlast harter Straßensteine auf die Wege im Langert und Harnersberg zur noormaligen Verabstreichung, nachher wird auch der heutige Anfall von Seegras im Hornberg (eine nur geringe Menge) versteigert. Murrhardt den 4. Juli 1872.

K. Revieramt.

## Verkauf eines Schafstalles.

Frau alt Jakob Bögle's Wittve von hier verkauft am nächsten **Wittwoch den 10. d. Mts.** Vormittags 9 Uhr,

wiederholt auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Einen einstockigen Schafstall mit Heuboden in der Sulzbader Vorstadt, neben der Stadtpflege und Eberhard Mögler, w. S. Anschlag 1400 fl., angekauft um 1200 fl.,

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß der letzte Aufstreich ist. Den 5. Juli 1872.

Rathschreiber  
Krauth.

Erbsketten.

## Eichen-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft in dem Birkenwald am

**Montag den 8. Juli d. J.**  
Nachmittags 1 Uhr,  
25 Stück starke  
Schälchen im öf-  
fentlichen Auf-  
streich gegen baare  
Bezahlung.



Den 1. Juli 1871.

Gemeinderath.

**Schatwaide-Verpachtung.**

Die hiesige Herbst-  
waide, von der Ernte  
bis Martini d. J., welche  
mit ca. 250 Stück Schaf-  
en besetzt werden kann,  
wird nächsten



**Montag den 8. Juli,**  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf hiesigem Rathszimmer verpachtet, wozu  
Liebhaber einladet  
Am 2. Juli 1872.

Gemeinderath.

**Die Jahresversammlung des  
Wirt. Gustav-Adolf-Vereins**

wird am **Wittwoch den 10. Juli** in  
**Wailingen** stattfinden, der Festgottes-  
dienst um 9 Uhr, die Verhandlungen um 11  
Uhr beginnen, beides in der schön restaurirten  
Kirche. Als auswärtige Redner  
werden Pastor Dr. Borchard aus Brasilien,  
Pfarrer Klein aus Fröschweiler im Elsass,  
Pf. Schwarz aus Gallneufirchen (Oberösterreich)  
erwartet.

Zu recht zahlreicher Theilnahme an dieser in  
unserer Nähe tagenden Versammlung wird  
von dem Vereinsauschuss freundlichst einge-  
laden. K.

Badnang.

**Leichenvereinsache.**

Zu der auf Sonntag den 23. v. Mts. an-  
beraumt gewesenen General-Versammlung der  
Mitglieder des Vereins sind nur so Wenige  
erschienen, daß dieselbe nicht abgehalten wer-  
den konnte. Es wird nun solche auf morgenden

**Sonntag den 7. Juli d. J.**

bestellt und von sämtlichen Mitgliedern des  
Vereins erwartet, daß sie sich hiezu vollständig  
und präpise Nachmittags 4 Uhr im großen  
Rathhause einfinden.  
Den 6. Juli 1872.

Der Ausschuss.

Großaspach.

**Geld-Antrag.**

Aus einer hiesigen Pflanzschule lie-  
gen 200 fl. sogleich zum Aus-  
leihen parat.



Schultheißenamt.  
G. d.

Badnang.

**Feuerwehr.**

Morgenden Sonntag früh  
6 Uhr hat die

**1. Compagnie (Steiger)**

auszurücken.  
Sammlung am Turnplatz.  
Commando.



**Murrhardt.  
Haus-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist ge-  
sonnen, sein dahier bestehendes  
Wohnhaus mit Stallung und  
sonstigen Räumlichkeiten, wel-  
ches sich in gutem baulichen Zustand befindet, aus  
freier Hand unter billigen Bedingungen entwe-  
der bloß zur Hälfte oder ganz zu verkaufen.  
Kaufsliebhaber wollen sich an denselben  
wenden.  
Den 4. Juli 1872.



**Christian Schnepf,**  
Postbote.

**Geld-Antrag.**

150 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit  
sogleich auszuleihen von der  
Stiftungspflege.

Badnang.  
Um dem wachsenden Verbrauch von

**Sodawasser**

zu genügen, habe ich unter heutigem Datum bei

Herrn Kaufmann **F. Thumm** in der obern Vorstadt,  
Bädermeister **Rösch** in der Aspacher Vorstadt

Niederlagen errichtet, den Preis desselben herabgesetzt und wird von heute an die große  
Füllung à 5 kr., die kleine à 3 kr. abgegeben, bei Abnahme von größeren Quantitäten ent-  
sprechend billiger. Für stets kräftige und frische Füllung besorgt, empfehle ich mein Fabrikat  
geneigtem Zulpruch.  
Badnang den 4. Juli 1872.

Badnang den 4. Juli 1872.

**Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

**Assurancebestand am 1. Juni 1872 75,077,800 Thlr.**  
**Neuer Zugang seit 1. Januar 1872 3,665,600 "**  
**Effektiver Fonds am 1. Juni 1872 18,500,000 "**  
**Jahreseinnahme pr. 1871 3,344,571 "**  
**Dividende der Versicherten im J. 1872 37 Proz.**

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Ver-  
legung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverkürzte  
Theilnahme der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungs-  
kosten.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht werden unentgeltlich verabreicht  
durch

**Jul. Schmückle in Badnang.**

**Die Herren Gerbereibesitzer**

ladet zur Versicherung ihrer Mobilien, Utensilien und  
Vorräthe zc. bei dem

„**Versicherungs-Verbande deutscher Leder-Industriellen**  
gegen Feuersgefahr“

ergebenst ein und ist zu jeder gewünschten Auskunft gerne  
bereit

Agent: **Karl Störzbach, jr.,**  
Fleischer in Badnang.

Stuttgart.

**Bäckergefellens-Gesuch.**

Jüngere Arbeiter finden gegenwärtig bei guter Bezahlung und Behandlung sogleich Ar-  
beit. Zugewandte wollen sich an den Vorstand der Stuttgarter Bäckergefellenschaft

**G. Gutschner, Bergstraße**

wenden.

**Sulzbach.  
Vieh-Verkauf.**



Besondere Verhältnisse ver-  
anlassen mich, meinen Vieh-  
stand vollends aufzugeben.  
Demgemäß setze ich eine schöne  
falschete Kuh, großen Schlags,  
hochträchtig, gut gewöhnt, dem Verkauf aus.  
Der Verkauf findet am nächsten

**Donnerstag den 11. Juli,**  
Nachmittags 1 Uhr,  
vor meiner Behausung statt, wozu Liebhaber  
eingeladen werden.  
Gemeinderath **Schieber.**

Unterbrüden.

Ein hochträchtiges

**Mutterschwein,**

Landrace, hat zu verkaufen  
**David Schlichenmaier.**

**Spiegelberg.  
Verkauf von altem Schmied-  
eisen und Metallen.**

Etwa 15 Ctr. in stärkeren Stücken und  
Stangen bis ca. 30 Pfd.,  
etwa 10 Ctr. in Stücken von 44 Ctr.,  
2-2 1/2 Pfd.,  
etwa 4 Ctr. Spindeln von 44 Ctr.,  
1/2 Pfd.,  
etwa 4 Ctr. in kleineren Stücken von 2  
bis 6 Pfd.,  
etwa 3 Ctr. Schrauben mit Muttern,  
etwa 250 Pfd. Zink in Stücken,  
etwa 25 Pfd. Blei  
etwa 60 Pfd. Messing, " "  
und kann täglich eingesehen werden.  
**Friedr. Wüst.**

**Photographie.**

Aufnahmen am Sonntag den 7. Juli im  
Röble zu Badnang.

**Ämtliche Nachrichten.**

\* Pfarrer Braun in Bregenz am Bo-  
densee (gebürtig von Badnang) wurde zum  
Pfarrer in Oberwälden-Wangen, Dekanats  
Göppingen, ernannt.

**Tagesereignisse.**

**Deutschland.**

\* Die am 29. Juni eröffnete Industrie-  
Ausstellung der Oberamtsbezirke Calw,  
Leonberg und Nagold in der Turnhalle zu  
Calw ist von 519 Ausstellern besucht und in  
sehr vielen Industriezweigen mit ganz tüchti-  
gen Fabrikaten versehen, zeichnet sich aber  
besonders aus durch die Produktion der schon  
von alten Zeiten her in Calw und Umgegend  
einheimisch gewesenen Wollwaaren-Fabrikation,  
Strumpfwirkerie, Färberei, Leder aller Art,  
einschließlich des Saffianleders, in welchem  
Artikel Calw längere Zeit hindurch den ersten  
Rang in Süddeutschland einnahm. Der Be-  
such dieser Ausstellung kann Allen, die sich  
für die Industrie unseres engeren Vaterlan-  
des interessieren, mit Recht empfohlen werden.

\* Im Glemsgau und in der Gegend zwi-  
schen Baißingen, Leonberg und Calw berech-  
tigt der gegenwärtige Stand der Fruchtfelder  
ebenfalls zu recht guten Erntehoffnungen.  
Die Pflanzungen im Brachfeld, Kartoffeln und  
dgl. stehen durchgängig schön, weil den Regen  
doch immer wieder warme Tage mit Sonnenschein  
folgten. Der Futternachwuchs ist sehr reichlich,  
und die Heuernte, welche gut eingebracht worden  
ist, lieferte ein reichliches Ergebniss. Sparsam  
ist dagegen der Obstertrag, fehlt aber nicht  
ganz. Von Hagelschlag ist die Gegend glück-  
lich verschont geblieben.

\* Die Kunstschule in Stuttgart  
zählt dormalen 76 Besucher, worunter 59  
Württembergern und 17 Nichtwürttembergern,  
61 ordentliche Schüler und 15 Hospitanten,  
56 Schüler und 20 Schülerinnen, (nämlich  
10 ordentliche und 10 Hospitantinnen). Von  
den 17 Nichtwürttembergern gehören an: der  
Schweiz 5, Rußland u. Amerika je 3, Baden  
und Hamburg je 2, Preußen u. Bayern je 1.  
Ihrer Berufsart nach sind unter den 76 Be-  
suchern: 17 Bildhauer, 1 Modelleur, 1 Eisen-  
beinschnitzer, 1 Holzschneider, 32 Maler, 1 De-  
korationsmaler, 1 Porzellanmaler, 1 Kupfer-  
stecher, 4 Zeichner, 2 Photographen, 1 Archi-  
tekt, 2 Polstechniker, 10 Dilettanten. Die  
diesmalige Frequenz von im Ganzen 76 Be-  
suchern steht der Frequenz des verfloßenen  
Wintersemesters (79) ziemlich gleich und über-

**Badnang.  
Einladung.**

Zu unserer am nächsten Sonntag  
den 7. ds. Mts. stattfindenden  
**Schweizer** laden wir alle un-  
sere Freunde und Bekannte zu  
**Wesiger Schweizer** freund-  
lichst ein.

Der Bräutigam:  
Wendelin Kock  
Die Braut:  
Karoline Brenner.

Nächsten Sonntag hat den  
**Bregeln-Vacktag**  
und ladet hiezu freundlich ein  
**Bäder Ringer.**

**Badnang.  
Magd-Gesuch.**

Auf Margarethen wird in eine kleine Haus-  
haltung eine Magd gesucht, welche einfach  
bürgerlich kochen kann und auch Liebe zu Kin-  
dern hat.

Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Badnang.  
Für einen einzelnen Herrn suche ich auf  
Jatobi

**ein heizbares Zimmer**  
ohne Möbel, wünschlich innerhalb der Stadt.  
**E. Guskü**  
im Hause des Hrn. Uhrmacher Käp.

Badnang.  
Ich suche  
**150 Wagen Bauerschutt**  
gegen Bezahlung von 6 fr. per Wagen.  
**Ludwig Breuninger,**  
Rothgeber.

trifft diejenige des vorjährigen Sommersemesters  
(58) um 18.

\* In Stuttgart hat sich ein Consum-  
verein der Metall-Gewerke zu gemeinschaft-  
lichem Bezug von Eisen und Kohlen ge-  
bildet.

\* Das Plouquet'sche Museum in  
Berg ward im Monat Juni von 8022 Per-  
sonen besucht.

\* Am 29. Juni d. J. ist auf dem Bahn-  
hofsplatz in der Bahnhofstraße  
Wiedmann, während er über die Bahnstrecke  
leiste Schritt, um an einer jenseits der Bruch-  
faler Geleise gelegenen Quelle Wasser zu holen,  
von einer Maschine überfahren worden und  
an der erlittenen Verletzungen im Laufe des  
Nachmittags gestorben.

\* In Ravensburg soll auch ein Be-  
zirkskrankenhaus errichtet werden. Da  
ein solches als unumgänglich notwendig er-  
scheint, vor Anflug von einigen Jahren aber  
nicht fertig zu erwarten ist, so macht  
Oberamtsarzt Dr. Stiegler daselbst den Vor-  
schlag, ähnlich wie beim Leipziger Krankenhaus,  
Baracken zu errichten; diese seien, wie die  
Erfahrung insbesondere auch in den letzten  
Kriegen gelehrt, in Fällen von epidemischen  
Krankheiten weit zweckmäßiger als gemauerte  
Krankenhäuser; sie können neben dem Kranken-  
hause stehen bleiben und Sommer und Winter  
benutzt werden. Der Hauptwerth eines Kran-  
kenlazarethes liegt in einer sehr wirksamen,  
beliebig regulirbaren Ventilation.

Dehningen den 1. Juli. Erste Nacht  
11 Uhr wurden wir durch anhaltende Feuer-  
signale vom Thurm sowohl als von Seiten  
der Feuerwehr geweckt. Es brannte in dem  
2 1/2 Stunden entfernten Berrenberg, einem durch  
seine vorzüglichen Weine bekannten Dorf.  
Leider kamen die auswärtigen Hilfsmannschaf-  
ten zu spät, da das Feuer sich rasend schnell  
entwickelte. Eine gefüllte Scheuer mit Schup-  
pen und zwei dabei stehende Heuwagen ver-  
brannten ganz, das Wohnhaus fast gänzlich.  
Bedauerlicher Weise ist auch Vieh zu Grund  
gegangen. Es wird Brandstiftung vermuthet,  
und man sagt, daß der Thäter sich das Leben  
nehmen wolle.

Mülhausen den 30. Juni. Dem Wunsche  
der hiesigen Gemeindevertretung entgegenkom-  
mend, hat das Oberpräsidium verfügt, daß  
künftig die offizielle Schreibweise des Namens  
unserer Stadt „Mülhausen“ sein soll.  
Berlin den 2. Juli. Der „Staatsan-  
zeiger“ publicirt den Wortlaut der neuen  
deutsch-französischen Uebereinkunft,

zu deren bekanntem Inhalt (s. letztes Blatt)  
ergänzend hinzuzufügen ist, daß die zweite  
Halbmilliarde nicht am 1. März, sondern am  
1. Febr. 1873 fällig wird. Die stipulirten  
Zahlungen können auch in Raten von min-  
destens 100 Millionen bis zu den einzelnen  
Zahlungsterminen geleistet werden. Vorzeitige  
Zahlungen sind einen Monat vorher Deutsch-  
land anzuzeigen. Deutschland hat das aus-  
drückliche Recht zur Wiederbefreiung der ge-  
räumten Departements, im Falle die Ueber-  
einkunft nicht erfüllt wird. — Der Bundes-  
rath genehmigt heute die Ausdehnung des  
Jesuitengesetzes auf Elsass-Lothringen.  
— Der Kronprinz des deutschen Reichs wird  
an der Enthüllung des Steindenkmalts  
theilnehmen.

Berlin den 3. Juli. Die „Provinzial-  
Corresp.“ sagt bei einer jüngsten Kundgebung  
des Papstes gegenüber dem deutsch-katholischen  
Lebverein: „Diese offene Aeußerung des  
Papstes ertheilt vor allem einen neuen Finger-  
zeig für unsere Regierung, daß es sich bei den  
kirchlichen Fragen nicht um Meinungen und  
Handlungen einzelner Bischöfe, sondern um  
einen einheitlich geleiteten Kampf handelt, da-  
her auch die Abwehr nicht den einzelnen Fall,  
sondern stets den großen Zusammenhang der  
antinationalen kirchlichen Bewegung im Auge  
behalten muß. Wir werden bei jedem weite-  
ren Schritt uns bewußt bleiben müssen, daß  
der Wunsch der Gegner darauf gerichtet ist,  
dem mächtigen deutschen Reiche den Fuß zu  
erschmettern.“

**Schweiz**

Zürich den 29. Juni. Der Bundesrath  
hat die deutschen 20 Mark- und 10 Mark-  
stücke außer Kurs erklärt, weil sie mit dem  
System der westeuropäischen Währung in kei-  
ner Weise harmoniren (was übrigens falsch  
ist, da 20 Mark = 25 Franc und 10 Mark  
= 12 1/2 Franc sind). Oesterreichs Regierung  
verbietet deren Annahme an ihren Kassen.  
Öffentliche Blätter halten aber deren Ver-  
sehrung wegen des starken Verkehrs mit Deutsch-  
land für durchaus notwendig, je mehr das  
franz. Geld in deutsches umgeprägt wird.

**Frankreich.**

Paris den 2. Juli. Die für die  
Prüfung des Vertrags mit Deutsch-  
land gewählte Kommission hat sich beinahe  
einstimmig für Annahme desselben entschieden.  
Man glaubt, daß der Vertrag von der Natio-  
nalversammlung noch diese Woche angenom-  
men werde.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 80.

Dienstag den 9. Juli 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher,

### betr. die Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche.

Da die Maul- und Klauenseuche wieder in einigen Orten des Bezirks sich gezeigt hat, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, unter Hinweisung auf die Ministerialverordnung vom 5. Febr. 1872, betreffend die Anzeigepflicht beim Ausbruch von ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Thieren (Reg.-Bl. S. 52, Murrthalbote Nro. 20) in den Gemeinden aufs neue bekannt zu machen, daß jeder Krankheitsfall sofort zur Anzeige zu bringen und daß die Verhütung dieser Anzeigepflicht mit den nachstehenden Strafen bedroht sei:

Art. 25. des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Änderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Reg.-Bl. S. 391):

Mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft wird bestraft:

- 1) Wer der ihm auf Grund polizeilicher Vorschriften obliegenden Pflicht, von dem zu seiner Kenntniß gekommenen Ausbruch bestimmter, in den betreffenden Vorschriften zu bezeichnender, ansteckender Krankheiten unter Thieren der Obrigkeit unverweilt Anzeige zu machen, nicht nachkommt, wobei jedoch bei den nicht zum ärztlichen Personal gehörigen Personen eine Strafe nicht stattfindet, wenn sie den Fall einem öffentlich ermächtigten inländischen Thierarzt zur Behandlung übergeben haben;
  - 2) Wer, soweit nicht eine andere gesetzliche Bestimmung Platz greift, bei ansteckenden Krankheiten unter Hausthieren den zu Verhütung der Verbreitung derselben bestehenden Vorschriften oder Anordnungen der zuständigen Behörde zuwiderhandelt.
- § 328 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Reichsgesetzbl. S. 190):  
Wer die Absperrungs- oder Aufsichtsmassregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet werden sind, wissentlich verlegt, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahr bestraft.

Bei jedem Krankheitsfall ist sofortige Absperrung der betreffenden Stallung anzuordnen, auch gleich baldige Anzeige ans Oberamt zu erstatten.

Badnang, den 8. Juli 1872.

K. Oberamt.  
Drescher.

Kameralamt Badnang.

## An die Ortssteuer-Commissionen.

Dieselben werden angewiesen, die in der Beilage zum Staats-Anzeiger vom 29. Juni 1872 Nr. 152 enthaltene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs Einkommens auf den 1. Juli 1872 beaufs der Besteuerung pro 1872/73 in der ordnungsmäßigen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeignet erscheinenden Belehrung an Rathhause oder an einem sonst hierzu passenden Orte öffentlich anzuschlagen, auch in ihren Bekanntmachungen zugleich zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassungen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus — der württembergischen Gewerbesteuer unterliegenden Aktienunternehmungen (Art. 1. II. Schlußsatz des Gesetzes vom 19. September 1852) und ebenso die gänzliche oder theilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renten-Einkommens (Art. 3 A. 1 des Gesetzes vom 19. September 1852) aufgehoben worden ist.

Die Aufnahmestellen sind spätestens bis 1. September d. J. vervollständigt wieder hieher vorzulegen.  
Den 3. Juli 1872.

K. Kameralamt.  
Maier.

Revier Weiffach.

## Holz-Verkauf.

Am Montag den 13. d. Mts. aus dem Rohbau, Abheilung Wästenberg: 17 Eichen mit 16 Fm., 2 Ahorn mit 0,67 Fm., 3 Rothbuchen mit 1,88 Fm., 1 Eibeer mit 1,06 Fm., 9 Km. eigene Brügel, 2 Km. buchene Scheiter, 8 Km. aspene, 44 Km. forchene Brügel, 4 Km. Anbruchholz, 27 Km. eichene Reisprügel, 90 buchene, 100 aspene, 900 Nadelholzwellen und Grögelreis.



Aus dem Springstein und Häslacherbau: 8 Nadelholzstämme mit 4,39 Fm., 8 Nadelholzstangen 8—10 M. lang, bis 12 Cm. stark, 12 dto. 9—15 M. lang, 13—20 Cm. stark, 6 Km. Nadelholz, 20 dto. Wellen.

Aus dem Eichelberg, Abth. Klösterle: 70 Nadelholzstangen 8—10 M. lang bis 12 Cm. stark, 5 dto. 9—12 M. lang, 13—20 Cm.

Kart; 13 Km. eichene Brügel, 107 Km. dto. Reisprügel und 200 Wellen dto. Grögelreis. Zusammenkunft für den Wästenberg, Springstein und Häslacherbau um 8 Uhr auf dem Sträßle im Wästenberg beim Steinbruch, für das Klösterle um 10 Uhr beim alten Schlagbaum.  
Reichenberg den 4. Juli 1872.

R. Forstamt.  
Beckner.

Sulzbach.

## Vieh-Verkauf.



Besondere Verhältnisse veranlassen mich, meinen Viehstand vollends aufzugeben. Demgemäß setze ich eine schöne faldete Kuh, großen Schlags, hochträchtig, gut gewöhnt, dem Verkauf aus. Der Verkauf findet am nächsten

Donnerstag den 11. Juli, Nachmittags 1 Uhr,

vor meiner Behausung statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderath Schieber.

Gaildorf.

## Eichen- und Fichten-Ninde-Verkauf.

Das heurige Erzeugniß an Gerberinde, ca. 40 Centner eichene und ca. 12 Klafter fichtene, wird von unterzeichneter Stelle verkauft. Kaufslustige werden eingeladen, dieselbe anzusehen und ihre Offerte abzugeben bei der

Gräfl. Pödl. Lemp. Forstverwaltung.  
Werner.

Den 7. Juli 1872.

## Weißrüb Samen.

langen rothköpfigen, empfiehlt auch für Bierdervorkäufer billigt

C. Weismann.

Versailles den 2. Juli. Nationalversammlung. Debatte über die Kohlensteuer. Thiers nimmt für Frankreich den Grundgeden der fiskalischen Freiheit in Anspruch und setzt die verschiedenen Quellen der Kohlenstoffe auseinander, welche 42 Millionen sofort und 18 Millionen im nächsten Jahre ergeben würden. Thiers behauptet, daß er durch die Sympathie der andern Nationen unterstützt werde. Combar und Randot bekämpfen die Kohlensteuer. Die Discussion wird sodann auf morgen vertagt.

Versailles den 3. Juli. Nationalversammlung. Debatte über die Kohlensteuer. Thiers spricht zu Gunsten derselben. Er wiederholt, daß Italien, mit welchem Frankreich in guten Beziehungen sei und bleiben wolle, letzterem keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde. (Murren rechts.) Thiers erwidert darauf, er sei es nicht, der diese große Macht geschaffen. Sie bestehe u. sei eine Thatsache, die man achten müsse, wenn man den Frieden wolle. Buffet antwortet Thiers. Die Berathung wird morgen fortgesetzt.

## Land- & Volkswirtschaftliches.

Die Seidenraupen fressenden Seidenraupen (Vergl. Murrthalbote vom 26. Jun. und vom 9. Sept. 1871.) Der Privatgelehrte Ulrichs zu Stuttgart (Vöblingerstraße 34, 1 Tr.) züchtet auch in diesem Jahre wieder seine japanesischen Seidenraupen; und zwar züchtet diese Zucht eine bedeutend bessere Lebensfähigkeit und weit üppigeres Gedeihen, als die vorjährige, welche aus Eiern hervorgegangen war, die im südlichen Siebenbürgen gelangt waren, welche also den Nachtheilen und Gefahren des durchzumachenden Acclimationsprozesses ausgesetzt war. Die diesjährige Zucht ist u. B. auch von allen Krankheiten verschont geblieben. Wie in Siebenbürgen u. Oestreich, so verpflückt auch in Württemberg diese Zucht lohnend zu werden, da die Pflege außerordentlich leicht ist und die Seide dieser Raupe der der Maulbeerraupe an Güte völlig gleich steht, wie östreichische Versuche ergeben haben. Der Versuch, sie in Württemberg einzubürgern, darf als völlig gelungen betrachtet werden. Herr Ulrichs hat bemerkt, daß sie außer Seidenraupen auch noch anderes hiesiges Laub frisst, namentlich das der Hainbuche, der gewöhnlichen Buche und alle Sorten von Rosenlaub. Dies dürfte namentlich für denjenigen von Wichtigkeit werden, der die Eier im Winter zu warm gehalten hat und dem nun die jungen Raupechen zu früh erschienen sind, d. i. früher, als das Laub der erst so spät ergrünenden Eiche. In Stuttgart wird diese Raupe bereits von Wehreren gezüchtet und könnte auch in den übrigen Theilen des Landes mancher sich mit dieser ebenso interessanten als lohnenden Zucht beschäftigen. Gegenwärtig sind die Thierchen fast sämmtlich ausgewachsen, fingerlang, fast fingerdick, grün, an beiden Seiten mit silberglänzenden Schildchen besetzt. Einige beginnen bereits, ihr Seidengehäuse zu spinnen.

Bereitung von Erdbeersaft. Im vergangenen Sommer ging durch verschiedene technische Blätter eine Anweisung zur Bereitung eines wohlschmeckenden und haltbaren Erdbeersaftes, die sich durch den Versuch bewährt hat. Zwei Pfund gut reifer und durch Auslesen gereinigter Waldbeeren, die ihres aromatischen Duftes wegen vor allen andern Sorten den Vorzug verdienen, bringt man, ohne sie zu zerquetschen, in eine etwas leichthaltige Flasche, indem man gleichzeitig 2 1/2 Pfund feingestossenen weißen Zucker zusetzt. Die Flasche soll von dem Gemenge nicht ganz angefüllt werden. Die Flasche bleibt bei ge-

wöhnlicher Temperatur einige Tage stehen; gelegentlich kann man einmal den Inhalt mäßig durcheinander schütteln. Der Zucker bemächtigt sich nach und nach des flüssigen Theils der Beeren, einen klaren gewürzhaften Syrup bildend, während die feste Substanz fast ohne Geruch und Geschmack zusammenschrumpft und vermittelst Durchsieben durch ein leinenes Tuch leicht vom Saft getrennt werden kann. Mit etwas Wein oder Milch vermischt, bildet dieser Rückstand übrigens doch noch ein wohlschmeckendes Getränk.

Das obige Verhältnis von Erdbeeren und Zucker gibt 1 1/2 Liter Saft, was bei dem Preis von 24 Kr. für das Pfund Erdbeeren und 20 Kr. für Zucker 1 fl. 36 Kr. kostet, das Liter also 1 fl. 18 Kr.

In einer Flasche gut verstopft, hält sich der Saft an kühlen Orte unverändert auf die Dauer. Ein Erwärmen verträgt derselbe nicht, da das Erdbeeraroma äußerst flüchtig ist; auch längere Verührung des Saftes mit der Luft ist nachtheilig. — Der Saft mit Wasser verdünnt, gibt ein sehr wohlschmeckendes Getränk, mit leichtem weißem Weine eine treffliche Erdbeerbowl. Auch von Himbeeren läßt sich in ähnlicher Weise ein Saft bereiten. Da das Himbeeraroma kaum flüchtig ist, so läßt sich der Saft jedoch auch mit weniger Zucker herstellen und durch kurzes Einlegen der Flasche in kochendes Wasser haltbar machen. Solcher Saft dient gleichfalls für Gefrorenes. Mit Wasser verdünnt als Getränk ist er aber weniger piquant, als der in der gewöhnlichen Weise durch Zerquetschen und 8 Tage langes Stehenlassen der Himbeeren bereitete Saft.

## Fruchtpreise.

Badnang den 3. Juli. Dinkel 6 fl. 18 Kr. Roggen 5 fl. 12 Kr. Kernen — fl. — Kr. Haber 4 fl. — Kr.

## Gewicht von einem Scheffel

best mittel gering  
Dinkel: 157 Pfd. 151 Pfd. 148 Pfd.  
Haber: 177 Pfd. 175 Pfd. 172 Pfd.

Hall den 29. Juni. Kernen 8 fl. 36 Kr. Gemischt — fl. — Kr. Roggen 6 fl. 6 Kr. Haber 3 fl. 57 Kr. Gerste — fl. — Kr.

Heilbronn den 3. Juli. Dinkel 6 fl. 4 Kr. Gerste 4 fl. 12 Kr. Haber 3 fl. 53 Kr. Weizen — fl. — Kr. Kernen — fl. — Kr.

## Ein Märtyrer für die Volkrechte Württembergs,

Johann Jakob Moser.

Von Dr. Wilhelm Zimmermann.

(Fortsetzung.)

In den ersten Jahren dachte der noch geckenhafte Herzog gar nicht daran, von dem kaiserlichen Patent der Selbstregierung Gebrauch zu machen; er ließ die wohlgeleitete Räte der bisherigen vormundschaftlichen Regierung an seiner Statt fortregieren, und gesehlich, seine Zeit in Jugenstreichern und lustigen Abenteuern zu verpuffen. Im Jahre 1748 vermählte ihn die Politik Friedrichs des Großen mit seiner Nichte, die fast noch ein Kind war, aber bereits überbildet. „Was will das Geschmäß?“ sagte sie, als bei ihrem Einzug in's stuttgarter Schloß die Wirtzenmädchen in alter stuttgarter Tracht sie freudig begrüßten. Das war sein zweites Unheil.

Dem ihr zu lieb ging jetzt der Herzog aus der möglichst großen, höchst populären Einfachheit seines Haushalts zu einem prachtvollen Hofstaat über. Französische Schauspieler, französische Tänzer und Tänzerinnen, Sänger und Sänginnen aus Italien, Musiker aus aller

Welt wurden nach Stuttgart berufen. Die Folge war halb Geldverlegenheit. So fiel der junge Fürst in die Hände der schlechtesten Subjekte, der Schmeichler, der Gelegenheits- und Geldmacher. Diese bewiesen ihm, daß er sich der Vormundschaft seiner alten Räte entschlagen müsse. Der leichtsinnige Herzog war schon länger erbittert über dieselben. Aber erst als der Geheimrath Bilfinger, der Philosoph und berühmte Mathematiker, gestorben war, wagte der Herzog die Andern seine Ungnade fühlen zu lassen, zunächst den Finanzminister August von Hardenberg. Dieser unheimliche Mann hatte ihm zu strenge Finanzgrundsätze. Der wollte sparen und der Herzog wollte verschwenden. Hardenberg wies jeden Aufwand zurück, welcher die Einnahmen überstieg; Karl wollte glänzen und sich belustigen, und ärgerte sich über solche finanzielle Skrupel eines Abends; am andern Morgen hatte Hardenberg seine Entlassung in Ungnade.

Kurz darauf waren auch Zech und die andern alten Haushalter des Staates von dem jungen Herrn beseitigt, als beschwerliche Leute, die keinen Sinn hatten für Karl's und seiner Gefellen glänzende und heitere Lebensanschauung. Die Ehrenmänner, welche hauptsächlich das Land gut verwaltet hatten, mußten zusehen, wie der Staat „durch Affen regiert wurde“, nach Karl von Moser's Ausdruck. Des Herzogs Leichtsinns erging sich nun schrankenlos. Denn bald nach dem Sturz der alten Minister war auch seine Gemahlin zu ihrem Vater, dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, nach Bayreuth heimlich entflohen, während Karl auf der Jagd war. Sie kam nicht wieder. Das Land vermisse sie nicht, sie hatte kein Herz für das württembergische Volk gehabt, sie hatte in ihrer französischen Verbildung und Vornehmheit die Gutmüthigkeit und Ehrlichkeit desselben verachtet. Des Herzogs Leichtsinns wuchs jetzt zur Unmäßigkeit. Der Adel und die Bürger entrierten ihre Frauen und Töchter aus seiner Nähe, die vom Herzog beängstigten Damen verschlangen ungeheure Summen, nicht weniger die Praktik seines Hofstaates, seiner Hoffeste und die Unreife der Günstlinge, die sich bereicherten.

Dabei machte der Herzog die kostbarsten Reisen in's Ausland, nach Frankreich und Italien; denn er wollte überall glänzen; als war' er einer der mächtigen Monarchen Europas, so trat er auf, so freigebig ließ er draußen sich sehen. Am meisten Geld verschlang seine Soldatenspieleri, welche in eben dem Grade, als sie kostspielig, so lächerlich war, daß man am preussischen Hofe herzlich darüber lachte, und des Herzogs eigener Bruder Friedrich Eugen von Berlin aus ihm diese seine für den Ernst ganz unbrauchbaren Parade-soldaten verspottete. Dieser treffliche Offizier Friedrich's des Großen schickte dem regierenden Herrn Bruder zu seinem Geburtstag eine Schachtel. Als der Herzog sie öffnete, lag darin eine kleine Armee bleierner Soldaten, und ein Zettel mit dem Räumlein:

Diese bleiernen Soldaten thun, was Deine thaten.“

(Fortf. f.)

## Gottesdienst

der Pfarodie Badnang

am Sonntag den 7. Juli.

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalth-

reuter.

Nachm. Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer

Nietzhammer.

Bibeltgottesdienst in Steinbach: Herr Helfer

Nietzhammer.